

AMTSBLATT

Ämtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2019**

Ausgabe - Nr. **41**

Ausgabetag **04.10.2019**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT TELGTE			
235	26.09.19	a) Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit gemäß § 71 Baugesetzbuch des Nachtrags zum Umlegungsplan vom 31.07.2019 - Umlegungsverfahren Telgte "Kiebitzpohl-Nord, 1. Nachtrag"	719 – 720
236	02.10.19	b) Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Erlenschottweg I" der Stadt Telgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB	721 – 723
SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH			
237	27.09.19	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	724
KREIS WARENDORF			
238	30.09.19	a) Einladung zur Sitzung des Kreistages am Freitag, den 11.10.2019	725 – 726

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von
48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite
www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt"
abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
239	30.09.19	b) Bekanntmachung der Termine zur Gewässer-schau 2019 an unterhaltungspflichtigen Gewässern in den Gebieten der einzelnen Wasser – und Bodenverbände im Kreis Warendorf	727
240		c) Veröffentlichung des Amtsblattes des Kreises Warendorf in der 44. Kalenderwoche	728
241	02.10.19	d) Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	729 – 733

Umlegungsausschuss

- Umlegungsausschuss der Stadt Telgte •
- Geschäftsführer T. Drees • Postfach 100552 • 48054 Münster

Umlegungsausschuss der Stadt Telgte
Postfach 220 • 48284 Telgte

Geschäftsführer: Thomas Drees
Hohenzollernring 47 • 48145 Münster
Postfach 100 552 • 48054 Münster
Telefon 0251 – 1 33 33-0
Telefax 0251 – 29 79 87 86
E-Mail umlegung@drees-hoersch.de

Auskunft erteilt bei der Stadt Telgte:
Frau Tanja Heinemann
Hausanschrift: Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte
Zimmer 313
Telefon 02504 – 13 282
Telefax 02504 – 13 460
E-Mail tanja.heinemann@telgte.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (bitte angeben)

Datum

Umlegungsverfahren Telgte "Kiebitzpohl-Nord, 1. Nachtrag" Nachtrag zum Umlegungsplan vom 31.07.2019

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit gemäß § 71 Baugesetzbuch

In der Umlegung Telgte „Kiebitzpohl-Nord, 1. Nachtrag“ wird gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht, dass der Nachtrag zum Umlegungsplan vom 31.07.2019, bestehend aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis, am 13.09.2019 unanfechtbar geworden ist und durch diese Bekanntmachung in Kraft gesetzt wird. Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt und grundsätzlich die Geldleistungen gem. § 64 BauGB fällig. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird durch die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Telgte veranlasst. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs ist die Einsicht in den Umlegungsplan "Kiebitzpohl-Nord, 1. Nachtrag" jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann gemäß § 217 Abs. 2 Satz 2 BauGB innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach der Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Telgte, Rathaus, Baßfeld 4-6, 48291 Telgte einzulegen. Der Antrag muss

Sprechzeiten: Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo.-Mi. 14-16 Uhr, Do. 14-18 Uhr

Bürgerbüro: Mo., Di. 7:30-16 Uhr, Do. 7:30-18 Uhr, Fr. 7:30-12 Uhr, Produktbereich Soziales: Mo.-Mi. und Fr. 8-12 Uhr, Do. 14-18 Uhr

Konten der Stadtkasse: Sparkasse Münsterland Ost, IBAN DE77 4005 0150 0060 0002 54, SWIFT-BIC WELADED1MST

Vereinigte Volksbank Münster eG, IBAN DE07 4016 0050 3500 0019 00, SWIFT-BIC GENODEM1 MSC

Gläubiger-ID: DE21ZZZ00000180108 • Steuer-Nr.: 346/5757/7009 • USt-IdNr.: 126045268

den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht Arnberg – Kammer für Baulandsachen.

Telgte, 26.09.2019

gez.
(Scheer)
Vorsitzender

STADT TELGTE

Bekanntmachung

über die erneute öffentliche Auslegung der

3. Änderung des Bebauungsplanes "Erlenschottweg I" der Stadt Telgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 12.09.2019 folgendes beschlossen:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, den Planentwurf des Bebauungsplanes „Erlenschottweg I“ mit Begründung gemäß § 4 a Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.“

Von der Änderung ist ausschließlich das Grundstück Gemarkung Westbevern Flur 17 Flurstück 1019, Brinker Damm 33 (ehemalige Grundschule Vadrup) betroffen.

Aufgrund der im Rahmen der erfolgten Offenlegung gemäß § 13 a BauGB eingegangenen Bedenken und Anregungen wird der Planentwurf insofern geändert, als im nordwestlichen Bereich des Änderungsplans Straßenverkehrsfläche festgesetzt wird. Die Festsetzung der First- und Traufhöhe wird an den Bestand angepasst. Außerdem werden die textlichen Festsetzungen und die Begründung hinsichtlich der Grundflächenzahl und der Entwässerung des Niederschlagswassers ergänzt.

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Erlenschottweg I“ der Stadt Telgte zur erneuten Offenlage stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 12.09.2019 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 02.10.2019

Stadt Telgte
Der Bürgermeister

gez.
Wolfgang Pieper

Folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen liegen vor:

- Begründung zum Bebauungsplan, Ziffer 4 – Natur und Landschaft / Freiraum
- Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 09.07.2019:
Hinweis zur Einleitung von Niederschlagswasser

Hinweis zur Ergänzung der artenschutzrechtlichen Prüfung

- Stellungnahme der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 12.07.2019:
Hinweis zur Einleitung von Niederschlagswasser

Gemäß § 4 a Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB liegt der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Erlenschottweg I" der Stadt Telgte mit Begründung in der Zeit vom

14.10.2019 bis einschließlich 08.11.2019

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr und
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit der zuständigen Mitarbeiterin Frau Brügger, Tel. 02504/13-294, sylvia.bruegger@telgte.de, zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen beispielsweise schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail bei der vorgenannten Stelle vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter der Internetadresse „www.telgte.de – Planen Bauen Umwelt – Bauleitplanung“ abzurufen. Dort können Stellungnahmen im angegebenen Zeitraum auch online abgegeben werden.

Gemäß § 4 a Absatz 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass **Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.**

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Erlenschottweg I" der Stadt Telgte unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

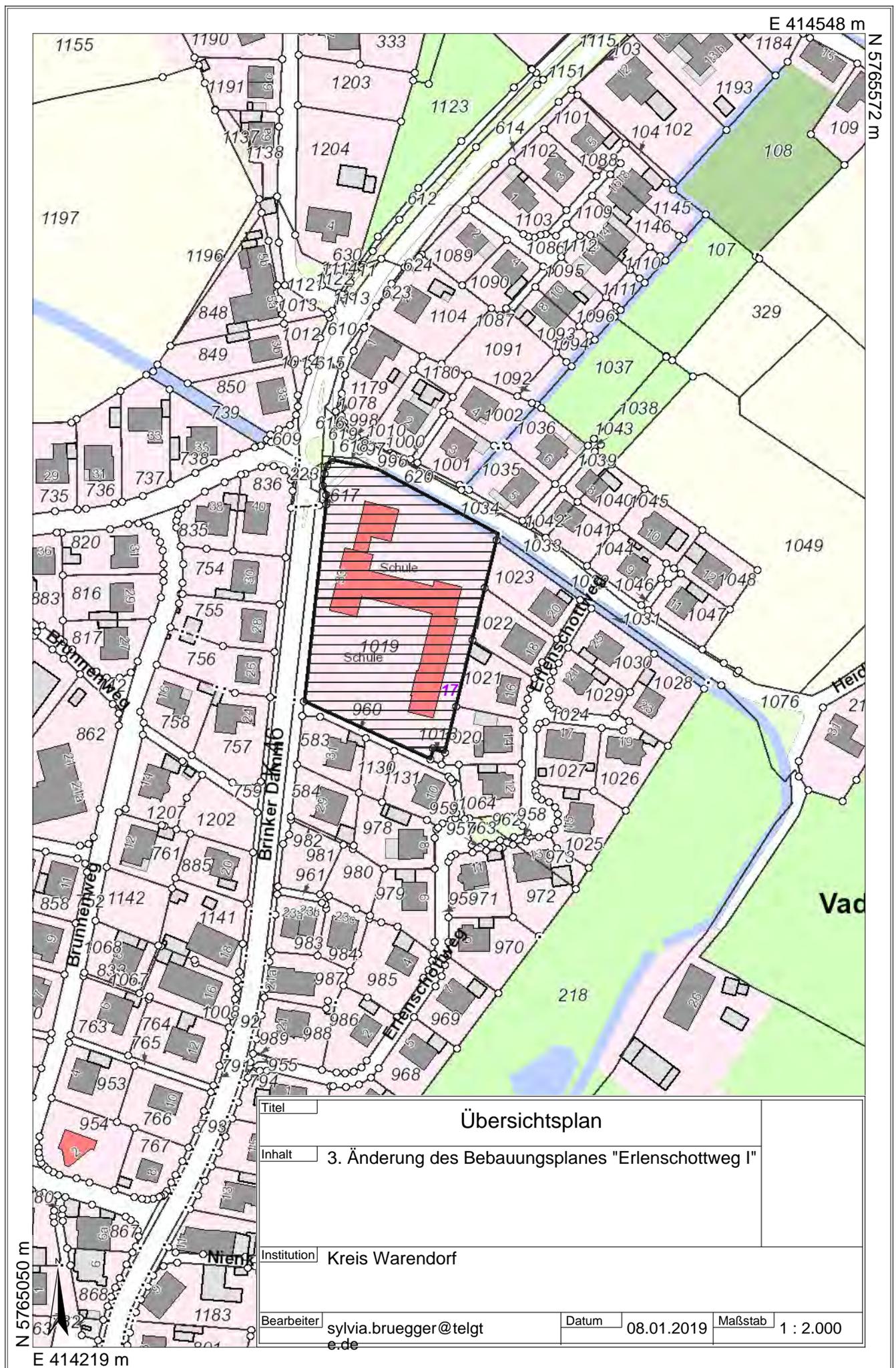
Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 02.10.2019

Stadt Telgte
Der Bürgermeister

gez.
Wolfgang Pieper



Titel	Übersichtsplan		
Inhalt	3. Änderung des Bebauungsplanes "Erlenschottweg I"		
Institution	Kreis Warendorf		
Bearbeiter	sylvia.bruegger@telgt e.de	Datum	08.01.2019
		Maßstab	1 : 2.000

Kraftloserklärung

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 300179629 ist aufgrund des Aufgebotsverfahrens durch Beschluss des Sparkassenvorstandes vom 27.09.2019 gemäß §15 Abs. 6 SPKVO für kraftlos erklärt worden.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

Der Vorstand



Kreistag

An die
Mitglieder des Kreistages
des Kreises Warendorf

Warendorf, den 30.09.2019

Einladung

**zur Sitzung des Kreistages
am Freitag, dem 11.10.2019, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Kreistages

**am Freitag, dem 11.10.2019, um 09:00 Uhr,
im Forum der Sparkasse Münsterland Ost, Freckenhorster Straße 69,
48231 Warendorf.**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2020 **168/2019**
- 3 Fortführung des Entsorgungsvertrages mit der AWG **152/2019**
*Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und
Planung am 13.09.2019*

- 4** Verschmelzung der Beteiligungsgesellschaft der AWG mbH (BGA) mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG) **146/2019**
Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 13.09.2019
- 5** Umsetzung des FMO-Finanzierungskonzeptes 2.0 - Gesellschafterdarlehen **124/2019**
Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 20.09.2019
- 6** Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Instandsetzung der Brücke im Zuge der K10 über die DB-Strecke 2200 in Ostbevern **149/2019**
Versandt zur Sitzung des Bauausschusses am 17.09.2019
- 7** Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wasserversorgung Beckum GmbH **143/2019**
Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 20.09.2019
- 8** Änderung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII im Kreis Warendorf **126/2019**
Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 19.09.2019
- 9** Aufstellung der Vorschlagsliste für die Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter beim Sozialgericht in Münster (SG Münster) **142/2019**
Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 20.09.2019
- 10** Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern des Kreises Warendorf in Gremien juristischer Personen bzw. Personenvereinigungen **144/2019**
Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 20.09.2019

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1** Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln nach der Submission für die Grundsanierung der K23/9 Beckum-Vellern **150/2019**
Versandt zur Sitzung des Bauausschusses am 17.09.2019
- 2** Bestellung eines Prüfers für das Amt für Rechnungsprüfung und Beratung **157/2019**

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Olaf Gericke

Bekanntmachung

der Termine zur Gewässerschau 2019 an unterhaltungspflichtigen Gewässern in den
Gebieten der einzelnen Wasser – und Bodenverbände im Kreis Warendorf

Schauplan 2019

Verbandsnr.	Verband	Schaftermin	Treffpunkt	Zeit
01	Ahlen-Beckum	21.11.2019	Gaststätte Wibbelt, Warendorfer Str. 255, 59227 Ahlen	9:00 Uhr
02	Sendenhorst-Ennigerloh	14.11.2019	Gasthof Zurmühlen, Osttor. 38, 48324 Sendenhorst	9:00 Uhr
03	Oelde	14.11.2019	Rathaus der Stadt Oelde, Kleiner Ratssaal, Ratsstiege 1, 59302 Oelde	9:00 Uhr
04	Wadersloh	15.10.2019	Gaststätte "Seuten Titt", Bornefelder Str. 1, 59329 Wadersloh	19:00 Uhr
05	Warendorf-Süd Ostenfelde, Beelen, Vohren	24.10.2019	Gasthof Averbek, Margaretenplatz 5, 59320 Ennigerloh -Ostenfelde	9:00 Uhr
	Everswinkel, Neuwarendorf, Hoetmar	22.10.2019	Gasthof Arning, Vitusstraße 10, 48351 Everswinkel	9:00 Uhr
06	Warendorf-Nord	08.11.2019	Landhaus Schulze Osthoff, Einener Dorfbauerschaft 14, Warendorf-Einen	9:00 Uhr
07	Ostbevern	10.12.2019	Restaurant Alte Post, Hauptstr. 32, 48342 Ostbevern	9:00 Uhr
08	Sassenberg-Füchtorf	07.11.2019	Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes, Waldenburger Str. 10, 48231 Warendorf	19:00 Uhr
09	Telgte	27.11.2019	Rathaus, Baßfeld 4-6, 48291 Telgte	9:00 Uhr
10	Werse-Drensteinfurt	30.10.2019	Landhaus Thiemann, Ameke 44, 48310 Drensteinfurt	9:00 Uhr
11	Albersloh-Rinkerode	12.11.2019	Gasthof Geschermann, OT Albersloh, Bahnhofstraße 21, 48324 Sendenhorst	9:00 Uhr

Gem. § 95 Abs. 2 LWG i.V.m. § 17 der Hauptsatzung des Kreises Warendorf wird hiermit der Schauplan 2019 öffentlich bekannt gemacht und den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, den Fischereiberechtigten und der unteren Naturschutzbehörde Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Kreis Warendorf
Warendorf, den 30.09.2019

Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde und
Aufsichtsbehörde über die Wasser- und
Bodenverbände

im Auftrag

gez.
Andre Hackelbusch
Kreisoberbaurat

**Veröffentlichung des Amtsblattes des Kreises Warendorf in der
44. Kalenderwoche**

In der 44. Kalenderwoche erscheint das Amtsblatt am 31.10.2019.
Die Abgabefrist endet am 29.10.2019 um 11 Uhr.

Im Auftrag

Rogoski

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Valetin-Ionut Stanciu

letzte bekannte Anschrift: **Drosselstiege 1, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **25.09.2019**
Aktenzeichen : **368300/OV/SA/146/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 25.09.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Lacramioara Raducanu

letzte bekannte Anschrift: **Letter Str. 1, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom : **27.09.2019**
Aktenzeichen : **368300/OV/SA/147/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 27.09.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Reinhard Siegfried Brolle

letzte bekannte Anschrift: **Emanuel-von-Ketteler-Str. 1, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom : **27.09.2019**
Aktenzeichen : **368300/OV/148/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 27.09.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Marius Cacareaza

letzte bekannte Anschrift: **Gerhart-Hauptmann-Str. 6, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **27.09.2019**
Aktenzeichen : **368300/OV/149/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 27.09.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Ruslan Krucko

letzte bekannte Anschrift: **Am Rottkamp 8, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom : **27.09.2019**
Aktenzeichen : **368300/OV/150/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 27.09.2019

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Cristian Gradinaru

letzte bekannte Anschrift: **Speckstr. 1; 59302 Oelde**
mit Schreiben vom : **25.09.2019**
Aktenzeichen : **368300/OV/145/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 25.09.2019

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Sascha Handrup, zuletzt wohnhaft in Grabbehof 3 48231 Warendorf mit Schreiben vom 26.09.2019, Aktenzeichen 3300/569999 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 30, Südstraße 10 a, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat